



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Dauernanordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

An den
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
z.H. der Vorsitzenden Frau Stadler-
Bachmaier
und
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z.H. des Vorsitzenden Herrn Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.07.2025

Tempo 30 in der Müllerstraße

Interfraktioneller BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05238 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel und des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(Wiederaufnahme des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02027 vom 23.03.2021)

Mehr Verkehrssicherheit in der Müllerstraße: Tempo 30 vor der Städtischen Einrichtung Haus für Kinder in der Müllerstraße 5

BA Antrag 20-26 / B 06359 vom 30.12.2023 des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrter Herr Blaser,

mit Ihren im Betreff genannten Anträgen wurde das Mobilitätsreferat aufgefordert, weitestgehend
in den Abschnitten der Müllerstraße auch dort Tempo 30 einzuführen, wo dies bis dato noch nicht
geschehen ist.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie beiden Bezirksausschüssen sicher nicht entgangen ist, wurde in der Müllerstraße bereits
im Jahr 2022 im Streckenabschnitt zwischen Thalkirchner Straße und Hans-Sachs-Straße für

beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit den Zusätzen „Kindergarten“ und „werktags, Montag bis Freitag, 7 - 17 Uhr“ angeordnet.

Weitere rechtliche Anordnungsmöglichkeiten zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der Müllerstraße ergaben sich seinerzeit nicht.

Inzwischen, also seit wenigen Monaten, wurde (jedoch) die 57. Novelle der StVO in Kraft gesetzt. Die Anordnungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden für innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h wurden mit dem neu gefassten § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO erweitert. Ein neuer bzw. modifizierter Anwendungsbereich ist u.a. an Spielplätzen möglich. In Höhe Müllerstraße 7 befindet sich ein öffentlicher Spielplatz. Dieser ist mit einem direkten Zugang zur Müllerstraße verbunden, was die Anordnung vom Tempo 30 im Umfeld des Spielplatzes nunmehr möglich werden lässt. Die vorzunehmende Geschwindigkeitsbegrenzung beschränkt sich auf dem Abschnitt zwischen dem Kreuzungsbereich Papa-Schmid-Straße/ Fraunhoferstraße und Corneliusstraße und wird täglich zwischen 7 und 20 Uhr gelten.

Um keine 100 Meter lange „Lücke“ zwischen den beiden Tempo 30-Bereichen entstehen zu lassen, wird seitens des Mobilitätsreferates überdies veranlasst, auch für den Abschnitt zwischen Hans-Sachs-Straße und Papa-Schmid-Straße/ Fraunhoferstraße eine 30 km/h-Regelung auszuweisen (und zwar mit der auf Seite 1 beschriebenen zeitlichen Kindergartenregelung).

In Summe wird in der Müllerstraße also dann zwischen Thalkirchner Straße und Corneliusstraße tagsüber 30 km/h gelten, allerdings zu sich in Nuancen unterscheidenden Zeiten.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Anträge satzungsgemäß erledigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111